

100 Jahre österreichische Bundesverfassung. Das Christlichsoziale Verfassungskomitee 1919

**Kommentar (Univ.-Prof. Dr. Franz Schausberger)
Transkription (Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt)**

Der Christlichsoziale Parlamentsklub bildete ein Verfassungskomitee, das insgesamt sechs Sitzungen abhielt. Das Komitee tagte am 25. Juli, am 19. November, 20. November, 25. November, 27. November und am 2. Dezember 1919. Die Protokolle dieser Sitzungen sind im Archiv des Karl-von-Vogelsang-Instituts und wurden von Univ. Prof. Dr. Lothar Höbelt aus dem Gabelberger Stenogramm transferiert, wofür wir ihm sehr danken.

Als Österreich im Oktober 2020 das Jubiläum „100 Jahre österreichische Bundesverfassung“ beging, standen vor allem der Sozialdemokrat Karl Renner als damaliger Staatskanzler sowie der von ihm beauftragte Staatsrechtler Hans Kelsen im Rampenlicht und eventuell noch der eigens mit den Vorbereitungen für eine österreichische Verfassung beauftragte Christlichsoziale Staatssekretär Michael Mayr. Dabei wird vielfach das große Engagement zumindest mehrerer Länder in der Verfassungsdiskussion übersehen, das schließlich - nach anfänglich total divergierenden Ansichten zwischen den überwiegend Christlichsoziale dominierten Ländern und den sozialdemokratischen Mitgliedern der Staatsregierung und der Stadt Wien – doch am 1. Oktober 1920 zur Beschlussfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes führte. Schließlich hatte ja die am 16. Februar 1919 gewählte Konstituierende Nationalversammlung – wie schon der Name beinhaltet – die Hauptaufgabe, eine Verfassung auszuarbeiten und zu beschließen.

Dabei ist auch daran zu erinnern, dass nach dem Friedensvertrag von St. Germain die Koalition aus Sozialdemokraten und Christlichsozialen unter Staatskanzler Renner am 7. Juli 1920 zerbrach und die Regierung des Christlichsozialen Michael Mayr gebildet wurde, die im Wesentlichen die Aufgabe hatte, die Arbeiten an der Verfassung zu Ende zu führen. Nachdem mit dem Beschluss der Nationalversammlung vom 1. Oktober 1920 diese Aufgabe erledigt war, schieden die Sozialdemokraten am 22. Oktober 1920 aus der Regierung aus, die Christlichsozialen regierten bis 21. Juni 1921 alleine weiter. Das heißt, die österreichische Bundesverfassung wurde von der Koalitionsregierung unter der Leitung des Christlichsozialen Michael Mayr beschlossen.

Die wichtigste Frage in der Debatte um die neue Verfassung war die der grundlegenden Gestaltung des neuen Staates: Sollte er föderalistisch oder zentralistisch organisiert sein. Hier zeigten sich die großen, grundsätzlichen Unterschiede der großen politischen Kräfte. Eine endgültige Einigung zur verfassungsmäßigen Regelung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern konnte 1920 nicht erzielt werden. Dieses Provisorium konnte erst durch die B-VG-Novelle 1925 unter dem Salzburger Bundeskanzler Rudolf Ramek überwunden werden.

Die allerersten Verfassungsüberlegungen in Wien gingen in die Richtung eines zentralistischen Einheitsstaates. Dies ließ die politische Realität allerdings bald als nicht machbar erscheinen. Not und Nahrungsmittelknappheit waren zu groß, man brauchte die Länder. Daher gab es sehr bald föderale Signale, um die Länder von Separationsgelüsten abzuhalten.

Schon am 26. Oktober 1918 beschloss der Vollzugausschuss der Deutschösterreichischen Nationalversammlung, bis zur endgültigen Festlegung der deutschösterreichischen

Staatsstruktur zur Vertretung der Länder provisorische Landesversammlungen und Landesausschüsse zu berufen. Damit sollte jedenfalls die Existenz der Länder mit eigenen Vertretungen anerkannt werden, allerdings nur vorerst und provisorisch.

Wie der Berichterstatter Karl Renner in der Sitzung der provisorischen Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 feststellte, war der vorgelegte Entwurf keine wirkliche Verfassung, sondern ein „Notdach, die erste Aufrichtung einer öffentlichen Gewalt.“ Über die Staatsform – ob Monarchie, Demokratie oder Republik – wurde nichts ausgesagt. Die oberste Gewalt lag bei der provisorischen Nationalversammlung. Der Vollzugsausschuss entsprach der Regierung. Über die Stellung der Länder wurde nicht diskutiert. Sie fanden nicht einmal eine Erwähnung. Der Staat wurde als zentralistischer Einheitsstaat begründet.

In der „Schrecksekunde“ der ersten Wochen des politischen Umbruchs und der Wirren des Kriegsendes ordneten sich die politischen Repräsentanten der meisten (Kron-)Länder völlig dem neuen Staatsrat unter und fügten sich anstandslos dessen Anordnungen. Allerdings begann das Selbstbewusstsein der Länder sehr bald stark zu steigen. Auf Betreiben der Salzburger Christlichsozialen begannen die Vertreter der „Alpenländer“ bei einem Treffen in Salzburg am 12./13. Mai 1919 eine einheitliche Position zu erarbeiten. Heute würde man von einer „Westachse“ sprechen. Die Parteien auf Staatsebene kamen unter Zugzwang. Einen Tag nach dieser Salzburger Konferenz, am 14. Mai 1919 brachte die Christlichsoziale Partei ihren Verfassungsentwurf in der Nationalversammlung ein. Dieser Antrag war die erste parlamentarische Initiative zur Verfassung.

Der Entwurf, der im Archiv des Karl-von-Vogelsang-Instituts vorhanden ist, hatte folgenden Titel: „Wir freien Völker der selbständigen Länder Österreich nieder der Enns, Österreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Heizenland und der Freistaat Wien schließen uns aus eigenem Antriebe und aus freiem Entschlusse zum deutschen Bundesfreistaate Österreich zusammen und geben uns im Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand nachstehende Verfassung“.

Die Länder sollten im Rahmen der Bundesverfassung die volle Souveränität haben. Neben dem Nationalrat sollte ein Ständerat mit je drei Vertretern aus jedem Bundesland geschaffen werden. Beide Kammern gemeinsam sollten den Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesstaates für eine Amtsdauer von zwei Jahren und die Bundesregierung wählen. Gesetze sollten nur durch einen übereinstimmenden Beschluss beider Kammern zustande kommen. Der Staat müsse „Freistaat Österreich“ und nicht „Deutschösterreich“ heißen. Der Christlichsoziale Antrag stieß auf heftige Ablehnung bei den anderen Parteien. In weiterer Folge präsentierten auch die anderen Parteien ihre Überlegungen und Staatskanzler Renner beauftragte den Rechtswissenschaftler Hans Kelsen mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Staatsregierung.

Am 25. Juli 1919 konstituierte sich das Christlichsoziale Verfassungskomitee, das aber erst am 19. November seine Arbeit intensiv fortsetzte. Das hing damit zusammen, dass bei der 7. Länderkonferenz in Wien am 12. Oktober 1919 Staatskanzler Renner den Ländervertretern berichtet hatte, dass zwischen den beiden Koalitionsparteien „eine volle Übereinstimmung über die Grundsätze der künftigen Verfassung Österreichs“ erzielt worden sei. Auf deren Grundlage arbeite die Regierung nun einen Entwurf aus, der um Weihnachten 1919 vertraulich einer Länderkonferenz vorgelegt werde. Nach den Prüfungen und Stellungnahmen der Landesregierungen würden die Parlamentsparteien darüber beraten. Der Entwurf könne dann in der Frühjahrssession 1920 im Parlament und im Rahmen einer Enquete der Länder beraten werden. Spätestens in der Herbstsession des Parlaments könnte die neue Verfassung beschlossen werden. Auf Grund dieser Informationen Renners zog die Christlichsoziale

„Reichspost“ das Resümee, dass der Christlichsoziale Bundesstaatsgedanke siegreich geblieben sei.

Die am 16. Februar 1920 in Salzburg durchgeführte Länderkonferenz brachte eine klare Mehrheit der Ländervertreter für den Bundesstaat und gegen den Zentralstaat. Dies war eine wichtige Vorentscheidung für die Ausarbeitung des endgültigen Verfassungsentwurfes durch Staatssekretär Mayr, der dann am 1. Oktober 1920 zur Verfassung eines – wenn auch eher schwachen – föderalistischen Bundesstaates führte.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schausberger

Transkription der sechs Protokolle des Christlichsozialen Verfassungskomitees 1919 von der Gabelsberger Kurzschrift. Dabei wurden alle Abkürzungen, Schreibweisen der Namen und orthografische Besonderheiten beibehalten und unverändert wiedergegeben.

Das Karl von Vogelsang-Institut bedankt sich an dieser Stelle in besonderer Weise bei Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt für die große Mühe. Alle Originaldokumente befinden sich im Archiv des Karl von Vogelsang-Instituts (Bestand Christlichsoziales Parteiarchiv).

Christlichsoziales Verfassungskomitee

1. Sitzung, 25. Juli 1919

MAYR MI einberufen: Konstituieren! Weiskirchner = Obmann, Mayr Mi = Stellvertreter, angen.

MAYR MI: Entwurf ist im Verfassungsausschuss. Referent

Unsere Partei muss drängen!!

Andererseits Gefahr von Osten immer noch vorhanden!!

Viel größer die innere Gefahr 14 cs., 1 K = Anlaß zum Mißtrauen

Möglichst ernste Auseinandersetzung der Länder über Reich ???

Mit unseren Vertrauens[männern?] in Ländern ins Einvernehmen setzen, daß sie uns ihre ausdrückliche und ausführliche Meinung. Kundgebung, was sie zum Entwurf sagen und was sie geändert wünschen.

Wesentlich herausgreifen:

1 Welche Agenden müssen getrennt werden, welche bleiben den Ländern

2 Welche Steuerquellen bleiben den Ländern

Klarheit schaffen

WEISKIRCHNER Bürger & Ständerat

MAYR MI Unser Organ Bekenntnis (?) und Antwort bis September

MIKLAS Bolschewismus, finanz. Zusammenbruch, Bedingungen des Friedens, territ. & wirtschaftlich

Es ist unbegreiflich, dass alle miteinander () nichts dergleichen tun

Es müsste ein kräftiger Entschluss da sein

Parlament = ja () morgen Erklärung. Gehen

Es muss aber auch die Regierung etwas sagen = Gesamtdemission

Was soll das Parlament machen 1) Personenwechsel ganz oder teilweise 2) Es ist unbedingt nötig, das Prinzip aufzustellen, es kann in dieser Not nur ein Konzentrationskabinett geben. Wenn sie ablehnen, haben sie das Volk im Stich gelassen!

3) wir als Partei mittun und für die Unterschrift unter diesen Friedensvertrag, sonst Okkupation. Diese Besetzung () unabsehbar.

4) Raschestens Neuordnung des Staates im Inneren nur durch Konz.kabinett.

Schaffung keiner politischen Partei unterstehenden Wehrmacht.

Möglichste Beziehung aller Berufsmilitär!!

Ferner dass diese neue Wehrmacht gestellt und politisch neutral herauskommt Leitung Schweiz und Holland.

b) Finanzielle Situation zu bessern.

c) Hereinbringung von Rohstoffen und Lebensmitteln.

e) Schaffung einer Verfassung. Diesen Punkt sehr in Vordergrund stellen.

Unsere Partei Communique, daß [ein Wort unleserlich] die Verfassung aufgeworfen.

Bis Mitte September – alles vorzukehren, um das nötige Material beizustellen.

Die 3 großen Parteien je einen Entwurf vorzubereiten.

Einzuladen sämtliche Landesregierungen, auch konkrete Vorschläge zu machen.

Eine gemischte Kommission Mitte September.

1) Verfassungsausschuss des Parlaments, 2) Regierung, 3) Aus Ländervertretern, die delegiert. Vereinbarung wegen Verfassung, so dass im Herbst Beschlussfassung.

Verfassungskampf zugleich Kampf um unsere wichtigsten Kultur- und relig. Güter. Gelegentlich: Trennung Kirche und Staat, Kirche und Schule etc. Kampf durch Sekretariate vorbereiten.

PAULITSCH: Vom Stre () Standpunkt: Bolschewismus kennengelernt. Weg im Zorn A verlieren. Unser Wunsch tätig sein und Berufsoffiziere heranziehen.

WEISKIRCHNER Insbesondere 2 Punkte den Besprechungen Parteikreise unterworfen. Ob der Weg nicht langwierig. Nicht so lang hinausschieben. In Wien xxx zu überwinden.

MAYR MI Wo meisten Klubbeschluss haben!!

Zuerst unsere Partei doch im Grund bereit (?) und Grundlage, dass die dem Ausland mehr Vertrauen einflößt als andere.

Im Inneren unserer Partei vor allem selber wissen, was sie will.

1) Was haben wir unter uns jetzt dringend zu tun.

2) Was haben wir dann zu tun, wenn wir einig sind.

Bestimmte Fragen und dann Kommission. Motiviertes Schreiben hinausgeben.

PAULITSCH Unsere Partei wieder Parole hinausgeben. So schnell als möglich hinauskommt.

Unseren Entwurf zur Grundlage. Stimmung bei Sozi anders, jetzt Gelegenheit benützen.

WEISKIRCHNER Klub berichtet Mayr und Bericht an die anderen Parteien. Und dann über das ganze Communique hinausgeben.

KUNSCHAK Herr Reitbauer. Gürtler hergeschickt Reitbauer.

SCHOISWOHL Sehr bitten, dass man uns mitteilt.

Christlichsoziales Verfassungskomitee

2. Sitzung, 19. November 1919

Weiskirchner, Mayr Mi, Gürtler A., Aigner, Seipel, Paulitsch, Steinegger, Gimpl, Schneider

I Hauptteil Aufbau und Aufgaben des Deutschen Reiches

II Hauptteil Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen

Diese Teilung soll bei unserem Entwurf nicht stattfinden. Ob es nicht besser ist, wenn wir diese Hauptteile auch bei uns machen würden

- 1.) Reich und Land 1-19
- 2.) Reichstag 20-40
- 3.) Reichspräsident und Reichsregierung 41-59
- 4.) Reichsrat 60-62
- 5.) Reichsgesetzgebung
- 6.) Reichsverwaltung 78-101
- 7.) Rechtspflege 102-108

II. 1.) Die Einzelperson 109-118

2.) Das Gemeinschaftsleben –134

- 3) Religion und Religionsgenossenschaften 141
- 4) Bildung und Schule 150
- 5) Das Wirtschaftsleben 165

Übergangs- und Schlussbestimmungen 182

Beim Entwurf wie vorläufig zu denken. Halbierung (?) folgend 7 Schritte

- 1.) allgemeine Bestimmungen
- 2.) Von der Gesetzgebung des Bundes a) – e) a) Bundestag b) Bundesrat c) Weg der Bundesgesetzgebung d) Stellung der Mitglieder des Bundestages und Bundesrates e) Stellung der Bundesregierung, des Bundesstaates und Bundesrates
- 3.) Von der Vollziehung des Bundes a) Von der Regierungsgewalt des Bundes 1 – Der Bundespräsident 2 – Bundesregierung 3 – Bundesheer b) Von der Gerichtsbarkeit des Bundes
- 4.) Von der Gesetzgebung und Vollziehung der Länder – 94
- 5.) Von der Rechnungskontrolle des Bundes - 111
- 6.) Von den Grund- und Freiheitsrechten - 144
- 7.) Von den Garantien der Verfassung und Verwaltung – 164
 - a) Verwaltungsgerichte – Bundes- und Landesverwaltungsgerichte
 - b) Das Bundesverfassungsgericht

Ein christlichsozialer Antrag nicht zur ausschließlichen Basis zu machen. Eingehen auf die allerwichtigsten Fr[agen?] Vergleich unserer und der hier und deutschen Verfassung

- 1) Allgemeiner Teil: Reich und Land
- 2) Vollzugsgewalt des Bundes
- 3) Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt der Länder

Dann 2ter Hauptteil: Die Grundrechte und Grundpflichten

Augenblicklich herrscht Kampf mit den zentralistischen Bürokraten. Intermin. Vertreter aller Abteilungen von ihrem Ressort aus. Rohe [Erhöre] (?) Frage mit und klären Geschichte! Bei diesen Sitzungen durcheinander gehen.

Sektionsrat Fröhlich: In Verhandlung nicht gewachsen. So weit gekommen, dass wenn keine Vorlage, können wir nichts machen. Gesagt, wir gehen zu den politischen Parteien und reden mit diesen. Die Mitarbeit sehr begrenzt: Von denen, den nicht mehr in alten Staatsdenken. Umso bald (?) Koalitionsprogramm der beiden Parteien.

In der Aufgabe sehr begrenzt. Nur zu äußern mit aller Gründlichkeit.

Über Kompetenz zwischen Reich und Land und da festzustellen, was vom Ressort aus unbedingt in Kompetenz des Bundes gehören muss. Wenn wir das dann noch [ein Wort unleserlich] können. Man kann nicht sagen, was Land und Politiker. Dazu sagen!!

GÜRTLER A: Das wirkt sehr beruhigend. Er ermöglicht. Eindruck gewonnen, dass er viele Fragen offen lässt und nur Vorspann (?) benützt. Renner wollte hinausschöpfen (Verlängerung der Mandatsdauer.) (Hat seine Aufgabe erfüllt.) Kein Detail über den Entwurf. Aber unsere programmatischen Standpunkte für viele Punkte.

Prinzipielle Frage unter Zugrundelegung Rennerschen Schemas beschäftigen.

SEIPEL Zum Geschäftsgang: Wir müssen Rep. kommen. Kommt ihm vor falsch. Hofft, die Erörterung etwas zu verschieben und zwar weil doch noch allerhand konkretere Aufschlüsse werden notwendig sein.

Frage aktuell: Das taktische Vorgehen im Verfassungsausschuss. Will Regierungsvorlage abwerten.

MAYR MI Wir gebunden, dass wir Entwurf derzeit ruhen lassen.

WEISKIRCHNER

MAYR MI Jedenfalls würde ich glauben, solange in Entwurf nicht vorliegen können, sollen sich die Herren mit christlichsoz. und Deutschem Reich beschäftigen.

Die Exemplare. Kanzleirat Pisketschek Deutsch weit schreit (?)

Nicht erst wieder so spät zusammenkommen; wir wieder zusammenkommen!

Diese Woche noch kleine Sitzung über allgemeine Bestimmungen.

Praktisch n.m. morgen 3 h Art. 1 – 11 allgemein.

4.) Gesetzgebung und Vollziehungsgewalt der Länder. Verliert Art. 1 – 11.

Christlichsoziales Verfassungskomitee

3. Sitzung, 20. November 1919

Weiskirchner, Mayr Mi, Gürtler A., Seipel, Aigner, Paulitsch, Gimpl, Schneider, Miklas

MAYR MI modus procedendi

Nach Einvernehmen Streben des Kanzlers so anzuordnen (?)

- 1.) Arbeit der verschiedenen Staatsämter, Kompetenzen, die dem Bund zu verbleiben haben. Nächste Woche fertig stellen.
- 2.) Dann sofort in die Länder hinausgehen und L.Vertr zu sehen. Ich komme mit keinem definitiven Entwurf. Wir dies nicht gewagt, weil wir von allem Anfang an die Länder zur Mitarbeit heranziehen wollen. Vom ersten Stadium an immer gefragt worden.
- 3.) Im Jänner vielleicht im Form ersten Entwurfes. An beide Parteien und an Länder vorgelegt. Es wird sich eine die andere [ein Wort unleserlich] nicht vermeiden lassen, da alle unsere Leute hier nicht losgehen. Freitag (?) Salzburger wollen jetzt auch eigenen Entwurf machen. Wir jetzt offiziell ermächtigt dies zu tun.

WEISKIRCHNER Wie wird man da Wien und NÖ behandelt?

MAYR MI Es wird in allernächster Zeit ersucht, die Nächstinteress. herein zu berufen. Ausführung (?) genommen, bevor ich hinausgehe, werde ich etwas bekommen in die Hand. Hauptentscheid, ob Wien und NÖ sich ganz trennen oder ob noch franz. Zusammenhang. Bei [ein Wort unklar] muß man wissen, was geschieht.

SEIPEL: Doch gewisse Schwierigkeit darin, daß dieses Vorreferat mit Ländern besprochen wird, ohne daß Nationalversammlung davon was weiß. Dort wo Landesregierungen schon mitsprechen können, während die Parteien der Nationalversammlung nicht mitsprechen können. 3) Schriftstück an die Länder?

MAYR MI Selbstverständlich unmöglich, daß man das, was in Ländern besprochen wird, daß man vor Nationalversammlung verheimlicht. Man legt ihnen nicht Verhandlungsentwurf vor. Materie kann man besprechen.

Bei der Besprechung über den Vorgang darauf gekommen, dass Renner sich beklagt, dass in Ländern und unseren Organen gar so scharf vorgegangen wird. Immer mit selbständigem Vorgehen gedroht.

Bundesverfassung aufgestellt wird. Reichsparteileitung will den Landesorganisationen schreiben, dass Mayr bald hinauskommt und dass erst gearbeitet wird. – Durch die Reichsparteileitung schwer gehen.

WEISKI Dies kann man 26. bei Reichsparteikonferenz machen.

MAYR MI Unser Komitee könnte namens des Klubs die Org. verständigen.

SEIPEL Es ist sicher zweckmäßig. Wir wissen nicht, wen wir da haben werden. Es wird Gewicht darauf zu legen sein, dass die Parteileitungen solche Verständigung erhalten. Mayr 26. Mündlich auch informieren. Getrost (?) Mayrs Konz.p. namens des Klubs an Landesparteileitungen hinausgeben.

MAYR MI Landesregierungen werde ich selbst bald verständigen müssen.

GÜRTLER A Aus der Schwierigkeit, die daraus, daß erst mit Ländern verhandelt wird, herauskommen. Landesregierungen sollen zu Beratungen Mitglieder der Nationalversammlung beizuziehen. So schmerzlos in die Wege geleitet. Wir bald mit Landtagsabgeordneten einheitlicher Klub.

PAULITSCH: An den christlichsoz. Klub und an die Landesparteileitungen geschickt worden. Unsere Leute wollen sich nicht von Partei (?) hineinrennen lassen. (Dr. Reinprecht = Landesparteileitung) Hindernis bei uns ist Walcher (?) hat Vorteil Bauernbund mit Kärnten.

WEISKI Daß wir alle Klub der Nationalversammlung die Landesparteileitung begrüßen und daß dabei Wunsch, daß die Nationalversammlung aus dem Land zu den Beratungen heranziehen. Unsere Landesparteileitung begrüßen und Wunsch, daß die Nationalräte beigezogen werden.

FINK Nur noch sagen, es ist vielleicht nicht überall der Obmann der Landesparteileitung identisch mit Landesregierung. Doch wenn wir Regierung oder Landesrat auch haben, werden den Landesrat verständigen.

2.) Daß es sich unangenehm ausnimmt, wenn man zuerst in Ländern verhandelt. Meine, es ist so, entweder daß man bald mit den Ländern verhandelt, aber dort schon mit Legisten. Wenn man dort gar nichts sagen würde von einem Entwurf. Sondern nur sagen, Erkundigungen über einzelne grundlegende Fragen. Kompetenzen, Steuern, Wehrmacht. Ich möchte noch ändern. [Ein Wort unklar] sehen, wenn man Länder fragt, ob sie mit den jetzigen Einrichtungen, daß Präsident Staatsoberhaupt ist, einverstanden sind. Wir vielleicht im Programm Fehler gemacht. Möchte von Ländern Anregung bekommen, es nicht so zu lassen!!

Wie er gewählt wird, kann man dann reden, nicht bloß vom Volk, sondern der aus Wahlen hervorgegangene müsste Mandat niederlegen. Daß Posten an Sozi, glaube nicht, daß gut für den Staat ist. Ihm angenehm, wenn Länder verlangen würden, daß unabhängiges Oberhaupt.

MAYR MI Kapiteleinteilung: Beschluß nicht gefasst. 7 Schritte. Gestern geeinigt. 1.) Schritte allgemein bestimmen 4.) Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt der Länder.

Art. 1: Republik Österreich freier Bund der selbständigen Länder und der Bundeshauptstadt Wien, welches die Stellung eines selbständigen Landes gesetzt.

GÜRTLER A Im Wesentlichen übereinstimmen

SCHNEIDER Will Praexxx. Bei uns Tendenz der Selbstbestimmung. Praktisch kommt Widerstand heraus. Es besteht gegenwärtig von Deutschland und Schweiz Tendenz Vbg. von Österreich abzukneifen. Von seiten Österreichs geschieht gar nichts! Von österreichischer Seite sollte etwas geschehen.

Art. 1 genehmigt.

WEISKIRCHNER Wien soll sich, wenn Selbständigkeit, vergrößern können.

MAYR MI Art. 2 Österreich Dem. Rep. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.

GÜRTLER A („und im Namen des Volkes ausgeübt“) genehmigt

Art. 3 Das Gebiet [...] folgenden Umfang „umfasst folgende Länder“, steht eigentlich schon da fraglich lassen

Art. 4 Einteil (?) Zoll- und Handelsgebiet

MAYR Reichsfarben aufnehmen

WEISKIRCHNER Ist es klug, den Ländern Beschränkungen zu geben, bevor von kein freien gegeben ist. ??? Stimmung!! Freiheiten der Länder vorausstellen.

Art 5 Änderung von Landesgebiet: Durch Bund und Länder erfolgen.

Art. 6 Jeder Landesbürger ist Bürger des Bundes.

Was ist Landesbürger,

SCHNEIDER Daß nicht mehr Staat, sondern Land maßgebend ist. Wer in einer Gemeinde heimatberechtigt, ist Landesbürger; jeder Landesbürger ist Bürger des Bundes.

WEISKI Bedarf (?) aber Bedenken.

Art 7 Jeder Bundesangehörige hat in jedem Land des Bundes die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst. Jeder „Bundesbürger“ im Land, wenn er ordentlichen Wohnsitz hat, die Rechte eines Landesbürgers.

MIKLAS Ordentlicher Wohnsitz modern aufzufassen. (Auffassung drei Richter (?) = 3 Monate)

GÜRTLER A. An der allzu fluktuierenden Bevölkerung ist heute den Sozi auch nichts mehr gelegen.

„Jeder Bundesbürger hat in dem Land, wo er den ordentlichen Wohnsitz hat, die Rechte des Landesbürgers“ (noch offen lassen)

GIMPL: Wir führen doppelten (?) Gesichtspunkt ein. Ausübung der Rechte gründen wir auf ordentlichen Wohnsitz!!

Art. 8 Die Länder überbringen dem Bund ihre Staatsgewalt in folgenden Angelegenheiten. Dies ist föderalistischer als unser Entwurf.

MIKLAS findet das voll begreiflich

MAYR Kompetenz Abgrenzung noch sehr mangelhaft. Wir aber sehr erweitert durch Arbeit der interministeriellen Komm. und Handel.

- 2) Militärwesen werden von manchen Ländern Einschränkung verlangt wird.
- 3) Sicherheitspolizei kann Gemeinden bis zu x Einwohnern
- 4) Fremdenpolizei und Presswesen (Länder auch Waren (??))
- 5) B Fi Monopol und Verwaltung Bundesbetriebe
Zoll, Geld und Bank, Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Bergwesen
- 6) Maß und Gewicht, Punzierung
- 7) Zivil- und Strafjustiz
- 8) Kultus und Hochschulwesen

In diesen Angelegenheiten Gesetzgebung und Vollziehung

WEISKI Wann wieder geneigt fortzusetzen

Mittwochvormittag 11h könnte man etwas machen

Dienstag 4 h Verfassungskomitee

Christlichsoziales Verfassungskomitee

4. Sitzung, 25. November 1919

Weiskirchner, Mayr Mi, Gürtler A., Seipel, Miklas

WEISKIRCHNER eröffnet

SEIPEL Paulitsch entschuldigen, mußte mit seinen Kärntnern gehen

WEISKIRCHNER In einer der letzten Besprechungen hat Steiner Mitteilung gemacht, daß er aus der Staatskanzlei [?] Niederschrift und nö Verwaltungs- und Verfassungsreform: Irrtum, wollten an Sever schicken. Es erscheint nötig, diese zur Kenntnis zu bringen.

- 1.) Bezirksgerichtssprengel, Bezirksstraßen, Rahmen, Schulrat wird aufgehoben. Einheitliche Bezirksausschüsse je nach der Volkszahl 10-18 Mitglieder. Soll [ein Wort unleserlich] zeigen bis auf Bezirksschulrat. Bezirksamt und Bezirksamtmänner keine

Verwaltungsinstanz. Sind nur vom Kreis detachiert. Bez.Amtmann gleichgeordnet Bez.Obmann.

2.) Ersetzung der bisherigen Bezirkshauptmannschaft, so viel - zu viel Vertretungen
2-3 Bezirksh. vereinigt werden. Bez.vertretungen, die sich nur auf 1 Bh., sind nicht groß genug. Landesviertel viel zu große Einheiten.

- 1) Wien Stadt Wien samt der nächsten Umgebung Bez.G. Klosterneuburg, Purkersdorf, Liesing, industr. Teil von Schwechat, Hummelsd (?), Leop.df., Rannersdf., Kettenhof & Albern (?)
- 2) Mödling GR Mödling, Baden, Ebreichsdorf, Schwechat Rest, Bruck und Hainburg
- 3) Wr. Neustadt, Pottendorf, Rest vom Viertel
- 4) Marchfeld (Gänserndorf), Wolkersdorf, Gänserndorf, Matzen, Marchegg, Gr.Enzersdorf, Zistersdorf, Feldsberg östl.
- 5) Korneuburg: Bh. Korneuburg, Mistelbach ohne Feldsberg östl. Teil, Gb. Kirchberg, Hpt. Ob.Hollabrunn
- 6) Krems: Bh. Krems, Pöggstall, Horn, unt. Waldviertel
- 7) Gmünd: Bh. Zwettl, Waidh., Gmünd. Vorort Schwartzenau
- 8) St. Pölten: St.P., Lilienfeld, GBz. Neulengbach, Tulln, Atzenbrugg, Melk und Mank.
- 9) Amstetten: Bh. Amst. & Scheibbs, GBz. Ybbs

III) Organe Kreise: Kreishauptmann. Kreistag keine besonderen Wahlen: Die im Bez. gewählten Bz.Ausschüsse im Kreisvorort zusammentreten. Kreistag nur Leute wählen in einer Bezirksverwaltung Erfahrung gewonnen haben. Kreistag jeden Monat 2-3 Tage zusammen. Kreisrat: Kreisamtsdirektor.

IV) Ltg. & L. Verwaltung. Aus Landkreisen und Wiener Gemeinderat = Landtag. Gewisse gemeinsame Angelegenheiten. Sicherheitspolizei, Militärwesen c) bisherige Landesangelegenheiten. Durchgehen, ob sie gemeinsame Angelegenheiten sind.

VI) Finanzen. Ergebnis der Verhandlungen zwischen Renner und unseren Länderabgeordneten. GÜRTLER A. Kreisorgane große Rolle gespielt. Kreistage aus Ständewahlen: in diesem Punkt wieder Ständewahlen fallen lassen

SEIPEL Ist das Ergebnis 2 Verhandlungen, dies ist sehr sonderbar. Das ganze halte ich nicht für sehr glücklich, sondern hohe Komplikation. Gemischte Bezirksämter vor 59, das war gewiß vorzüglich. Kleine Vertretungskörper halte ich für sehr gut. Dagegen für [ein Wort unklar] halte ich für äußerst sonderbar. Diese Details kaum Ergebnis von Verhandlungen.

MIKLAS Wir wissen nicht, daß die Landesabgeordneten dabei, das Gros der Abgeordneten weiß absolut nichts. Derartige [ein Wort unklar: Einschneiden?] sollten wir auch wissen. Zweifellos gar niemand anderer als Mayer und Zwetzbacher. Viel Wasser die Donau hinunter rinnen, bevor wir uns so kompromittieren können. Wie stellt man sich diese vor. Kreis Krems: Waldviertel hat gar keinen Vorort. Finanziell auch unmöglich (z.B. oberes Waldviertel).

MAYR MI Von Entstehung weiß ich nur so viel, daß Stöckler dabei war. In sehr spätem Stadium. Selber gesagt, daß nichts Näheres weiß. Vorsitz Renner: Bei meiner gestrigen (?) Besprechung mit Renner auf dies zu sprechen gekommen. Das wichtigste sei, bevor was anderes ansteht, in Angriff genommen, die Auseinandersetzung zwischen NÖ und Wien!

WEISKI Für uns Wiener ist dies auch von größter Wichtigkeit. Das ist ein Gemisch zwischen Wien und NÖ. Getrennt und nicht getrennt. (Dualismus)

GÜRTLER A Das alte Österreich war unstabil (?). Was die Kreise selber angeht, die übrigen Länder selbst werden Wien zustimmen. Werden nicht einverstanden sein. Man schafft Kreise, die lebensunfähig. Wenn man große Länder richtig ökonomisch verteilt. Totgeborenes Kind: nehme das ganze nicht ernst, jedenfalls müssten mehr gefragt werden. Das eine schon hervorheben, daß diese Demokratisierung der politischen Behörden geht viel zu weit. Dies auch Anschauung der praktischen Juristen und Bhs. Wenn auch diese Autorität verloren geht, so ist

die ganze Verwaltung fertig. Den jetzigen (?) Bürokraten gelassen (?), aber dazu Beirat geben für wirtschaftliche Agenden. Man kann noch weiter gehen und das stabilisieren, was im Kreis sich bewährt hat (Ernennungsbeirat). Man kann den Beamten nicht erniedrigen. Bei jedem Kreis 11 Referenten, das sind Staathaltereien! Was hat dann noch die Landesregierung zu tun. MIKLAS Bezirksamtmann ist gut: Ihm zur Seite 3-4, die die Bezirksvertretung bilden. 20 Straßen-, 20 Armenräte etc. Dann noch Bezirksschulräte. Die Leute würden dann 7-8 werden. Politische Agenden nehmen und zusammenfassen: Die 4 Viertel sind wir glücklich (?). Würde den übertragenen Wirkungskreis den Gemeinden nehmen und Amtmännern geben. Das Volk wird sich schwer damit befreunden! Bezirksamtmann müsste ein Gewählter sein. Kreishauptmann nicht wählen, sondern Staatsfunktionär, kann an seiner Seite gewählte Beisitzer haben. Sonst hört sich jede Verwaltung auf!!

GÜRTLER A Bezirksamtmann sollte schon Beamter sein, der die kleinen Sachen erledigt.

MIKLAS Dann [ein Wort unleserlich] im Kreis Beamter.

GÜRTLER A Landesverwaltungsgerichtshof

MIKLAS Wollen mit den Kreisen neue Länder schaffen.

WEISKI Er will gewählte Gruppenleiter: Das ist gewagtes Experiment.

MAYR Die Landesvertretung wird heftig protestieren

MIKLAS Zentralistische Verwaltung des Landes will er nicht, weil zu verschiedene Teile.

WEISKI Wo nach der Bundesverfassung die Einrichtung im Land, ganz dem Land überlassen. Totale Verschiedenheiten könnte ich mir nicht vorstellen.

MAYR Will Bundesstaat vernichten

WEISKI Das ist dann keine lokale Angelegenheit

MIKLAS Frage von Wien ist Frage des Reiches: Wenn auch die Stadt der Länder.

WEISKI Wichtig, daß wir dies heute gemacht haben.

GÜRTLER A Will, daß Bundesangelegenheit direkt. Kreis keine ungeschickte Idee, weil Landesbehörden sich doch nicht so gut auskennen. Ortskenntnis: genius loci.

MIKLAS: Amtmann Lokalkennntnis.

WEISKI Wann nächste Sitzung: Wenn möglich Donnerstag. Wir sollten weiter kommen so lange Mayr da ist.

Christlichsoziales Verfassungskomitee

5. Sitzung, 27. November 1919

Weiskirchner, Mayr Mi, Seipel, Aigner, Paulitsch, Steinegger, Steiner, Höß, Rain, Nepustil, Kunschak, Kienböck, Schmitz, Heinl, Gürtler A., Fink, Fischer, Hemala, Schönsteiner

MAYR MI Frage zwischen welchen Faktoren: Länderabgeordneten und xxx = Renner. Von Wiener Partei war niemand dabei. Das ganze will einen organischen Aufbau von unten nach oben schaffen. Verfassungsfrage und andere untereinander geworfen = nichts anderes als der alte Kreisgedanke Renners. PS: Bekannt geworden, daß diese Besprechung stattgefunden hat. Über diese Vorbesprechung hinaus ist die Sache noch nicht gediehen. Man beabsichtigt: Beiden zugewiesen (?) für eine solche Reform im flachen Land NÖ. Zustimmung von Kreisen, die die ganzen Konsequenzen nicht überschauen!! Bevor meritorische Abmachungen ist als Berater zugezogen worden. Die Selbständigkeit Wiens soll ebenso dabei sein. Absolute Trennung von Wien und dem Land wollen sicherlich die Verhandelnden (?). Ob auf sozialistischer Seite nicht darauf bestanden wird, daß der Umkreis von Wien vergrößert wird. Mehr weiß ich nicht. Das ganze ist ein Vorstoß in einem Land und damit im größten Teil des Staatsgebiets, was dann präjudizierlich für die anderen Länder. Anfang (?) der Dep[artment]einteilung Frankreichs Zentralismus noch weiter ausbauen.

STEINER Sanierung der Landesfinanzen. Verteuerung des Betriebes.

KIENBÖCK Die Trennung der Legislative für Wien durchführbar ist. Es muß für Wien fast alles extra gemacht werden. Es liegt sehr nahe, die Legislative zu trennen, ohne Schwierigkeit zu erreichen sein. Ganz anders steht es mit der Exekutive: Großes Unglück für Wien, wenn hier eine Landesregierung Sitz hat, ohne Interessen Wiens wahrnehmen zu müssen. Frage, inwieweit kann Legislative und Exekutive trennen. Wenn vereint bleibt, wäre die Gefahr für Wien sehr groß. Schweizer Exekutive und Legislative in jeder Kombination zu trennen.

HÖSS Wird von Arrondierung auch gedacht.

WEISKIRCHNER Sehr wünschenswert, wenn der Kreis Wien an Ungarn grenzen würde.

HÖSS Wenn Trennung von Land und Wien Platz greifen, für Wien Vorteil. Die Finanzgebarung muß dann Wien auch voll und ganz bleiben.

GÜRTLER A 1.) Heute Frage, wenn Wien und NÖ 2.) Frage der Kreiseinteilung

- 1.) In interne Angelegenheiten NÖ, in die wir nicht hineinzumischen haben. Vom Standpunkt des Landesinteresses Trennung nicht unerwünscht, weil Zuwachs des Machtbereichs der Länder und großer Teil der Exekutive in Besitz der chr.s. Partei übergehen würde.
- 2.) Kreiseinteilung gesonderter Gedanke. Heranziehung des ausgebildeten Laienelements. Daß er so kleine Kreise beabsichtigt, ist ihm neu. Große Kreise würden Zerreißen der Länder bedeuten, weil zu kleinen Provinzen. Je kleiner Kreis, desto ungefährlicher sind sie für die Zerreißen der Länder. Frage, ob man Reform der Bh. will. Scheint ihm nicht zu passen. Zu großer Einfluß auf die Verwaltung dem Juristen gewahrt ist. Wenn wir uns vom Haus auf Standpunkt stellen, daß die Länder gleich sein müssen. Wenn nicht gleich, dann kann uns niemand dreinreden. Wenn Versuch in NÖ Präjudiz zu schaffen. Weiß nicht, ob NÖ die Verfassung von der Nationalversammlung beschert haben will.
- 3.) Je größer die Kreise, desto gefährlicher für die Länder.

MAYR MI Die grundsätzliche Bedeutung in dieser Vorarbeit liegt darin, daß hier von [sic] unter uns, während wir von oben her (?) System und Gerippe schaffen wollen. Man kann nicht von derartigen Kreisen und Ämtern reden, wenn man nicht weiß, wie sich das Verhältnis im Bundesstaat äußert: Welche Agenden gemeinsam und welche nicht. Wobei Wien vorläufig als Land. Vom Länderstandpunkt muß man wünschen, daß Wien allein bleibt. Dazu kommt Frage der Abgrenzung zwischen Wien und NÖ. Aber sonst liegt uns sehr daran, ob zusammenbleiben oder ganz getrennt wird. Das Gebiet ist über die Hälfte der Länder. Anscheinend das Verlassen Wien, [ein Wort unklar] durch die Übermacht der Partei in Ländern. Daß man in Wien auch nicht machen kann, was man will. Das Laienelement soll sich an Verwaltung beteiligen. Kreisvertretung mit größtem Misstrauen. Herrschen werden die Tage und Räte: Daraus große Schwierigkeiten. Aus der ordentlichen Vermehrung des Personals. Betonung des exklusiv ständischen Standpunkts: Der Beamte denkt, sie sollen streiten, wie sie wollen, und Verwaltung wird verfallen!! Es wird dann wieder zu Besoldungen kommen. Endlich: je größer die Kreise, desto gefährlicher für den Landtag. Landtage werden zurücktreten und mehr und mehr verschwinden. Kreis mit der Bundesregierung enge Verbindung. Bundesstaat wird absolut nicht erreicht werden. Die Träger sollen die Verwaltungsbeamten bleiben, die nicht von der Staatsregierung, sondern vom Landeshauptmann abhängig sein sollen. Leitung – Bezirksämter, die soll er voll beherrschen. Laienelement wesentlich nur als Beiräte. Unterscheidung der vom Land aufgestellten Verwaltungsbeamten: Das wird schweren Kampf kosten. So blind hineintappen halte für gefährlich.

GÜRTLER A Ungarn frei in der Komitatsverfassung. Bez.vertretung Standpunkt [ein Wort unklar]: Im Allgemeinen keine schlechte Erfahrung gemacht, auch in Böhmen. Man im folgenden: Wenn dieser Kreis das letzte Exekutivorgan ist, werden so gut föderalistisch arbeiten, dann ist Bundesregierung auch in ihren Belangen auf die Mitwirkung der Länder angewiesen. Wenn es sich um Sachen des freien Ermessens handelt, ist es gut, wenn das Laienelement gewiß (?): Wir müssten bisschen Geometrie treiben. Wenn schließlich reiner

Arbeiterbezirk und wenn aus der närrischen Zeit heraus sind. Arbeiterkreisrat mit diesen Leuten. Größter Feind der Räte sind die sozialistischen Bürgermeister. Die Frage des Präjudiz sehe ich nicht so gefährlich an.

WEISKI Wir das Versuchskaninchen.

KIENBÖCK Ob das lebensfähig und vernünftig ist: wird an Ort und Stelle zu bestimmen sein. Erblicke Gefahr darin, daß dies in der Verfassung verankert wird! Glaube nicht, daß Stärkung der Zentralgewalt, sondern vollständige Atomisierung. Die ganze Sache überhaupt zentralisiert. Bedenken Exekutive Wien und NÖ zu trennen. Rein wirtschaftlich: Es kommen überall die ganz kleinen lokalen Interessen zum Vorschein. In der Verfassung offen lassen, daß Exekutive in Wien und NÖ gemeinsam bleiben. Sehe sehr trübe, irgend ein [ein Wort unklar] in der zu verwirklichen (?).

STEINER Bis vor kurzer Zeit [ein Wort unklar] Länder auf Standpunkt, daß zuerst Verfassung zu erledigen sei, dann Landesordnung selbst beschlossen. Wenn 9 Kreise in NÖ, werden alle gegeneinander arbeiten und alle 8 gegen Wien. Wien soll nicht das Versuchskaninchen werden für Renner. Mit dem Wahlergebnis nicht rechnen, nächstes Mal wieder Majorität. Das von größter Bedeutung für Wien. Wien ist machtlos, wenn Landtag NÖ christlichsozial ist. Die ist eine Bremse.

WEISKI Diese Frage, die uns gefährlich, erörtert, daß die nunmehr im Bürgerklub und Stadtklub behandelt werden muß, und unseren Standpunkt festlegen.

MAYR MI Was Kienböck bezüglich Exekutive gesagt, als berechtigte Frage anerkennen. Die Möglichkeit nicht einzuschränken auf en Umkreis eines Landes. Muß in der Verfassung schon festgelegt sein. Wasser, Elektrizität, Reich (?) daß die von vornherein als Bundessache erklärt werden oder von Ländern im übertragenen Wirkungskreis ausgeübt werden. 3) Oder die Länder verfolgen gemeinsam Abmachung zu treffen. Das geht in der Schweiz ganz gut.

Nicht herrschende Partei Stimmungen nachgeben, ohne daß man weiß, was für Wirkungen. Zur Grundlage nur erprobte Einrichtungen in Österreich [ein Wort unklar] Rücksicht nimmt.

WEISKI Wir gehen jetzt auf unseren eigentlichen

MAYR MI Kompetenzen „übertragen dem Bund“, größte [ein Wort unklar] der Bürokraten

1.) Auswärtige Angelegenheiten

2.) Militärwesen: Wehrpflicht aktuell. Wehrgesetz ist im Kb vorgelegt und verweisen an die Koal.komitee. Wir werden nicht durchsetzen, daß das Militär ohne weiteres beim Bund bleibt. Kommando und Organ[isation?] wird beim Bund bleiben müssen. Ausrüstung und Verpflegung ist Ländersache. „Regelung des militärdienstlichen Verhältnisses. Eingehende Behandlung im Tiroler Landesrat. Des Herren (?) in der Komman[do] (?) genau darauf zu achten. Der Friedensvertrag schreibt über die inneren Organ[isation] gar nichts vor. Die Länder werden ihre Rechte in Anspruch nehmen.

WEISKI Wenn wir nicht Neuaufbau des Heeres machen, bleibt VW [Volkswehr].

MAYR Volkswehr muß abgeschafft werden und das neue Heer muß nicht gleich geschaffen werden.

FINK Wir bringen sie nur weg, wenn wir etwas Neues schaffen. Was kann zwischen Bund und Ländern teilen.

GÜRTLER A Auswahl der Leute und Unteroffizierschergen müssen Länder in der Hand haben.

MAYR Da wissen, was in der Verfassung gemacht wird. Elektr.gesetz: Heute ein Gutachten eingelaufen, das aus sehr triftigen Gründen dagegen, weil wir keinen Kredit bekommen vom Ausland. Wir können so einschneidendes Gesetz nicht machen, solange wir nicht wissen, was Bund und was Land.

WEISKI „Grundsätzliche Regelung des Militärwesens“

MAYR Weniger einschneidend: Landesverteidigungsgesetz (nicht Wehrgesetz). Stehen durchaus im Amt für für Heerwesen. Ich kann Heeresamt nicht mehr beachten! Inneres und

Unterricht will ich auseinander bringen: Öffentlicher Unterricht, Wissenschaft und schöne Künste!! Innere Verwaltung, Sicherheit und Heereswesen!!

FISCHER Sind die Zeitungsnachrichten, daß die hiesigen Vertreter der Entente mehr einer Miliz zuneigen.

FINK Ich kenne diese nicht.

MAYR MI Sicherheitspolizei kann Gemeinde bis zu bestimmter Einwohnerzahl. Fremdenpolizei und Pressewesen.

GÜRTLER A. Stadt numerieren, die man haben will.

WEISKI z.B. Steyr ist Staatspolizei sehr wünschenswert.

GÜRTLER A Bund Sicherheitspolizei, wenn LRt beschließt.

MAYR MI 4) Bundesfi[nanzen], Monopolwesen und Verwaltung der Bundesbetriebe. Bei uns.

MAYR Zollwesen, Geld- und Bankwesen, Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Bergwesen. Vorgang nach Art. 14 von ihm. Staatsamt für Landwirtschaft will hier nichts auslassen. Bevor wir zu Ende kommen, mit Ländern reden.

SCHNEIDER & GÜRTLER A Gemischte Materie Handelsgegenstand

GÜRTLER A [Ein Wort unleserlich] Narreteien (?) machen lassen.

Christlichsoziales Verfassungskomitee

6. Sitzung, 2. Dezember 1919

Teilnehmer: Weiskirchner, Seipel, Mayr Michael, Paulitsch, Gimpl, Heini

MAYR Michael Möchte gleich etwas anderes berichten: Letzthin haben wir die NÖ. Verwaltungsreformpläne besprochen. Diese Sache nimmt seinen Fortgang. Es ist schon ein veritabler Streit zwischen den einzelnen Ländern und Karl Renner entstanden.

Vorher noch etwas: Wir haben an die Landeshauptleute hinausgeschrieben, und diese haben es begrüßt. Ein Antwortschreiben ist von Salzburg gekommen: Es war sehr freundlich gehalten. Damit ist ein kritischer Punkt aus dem Weg geräumt. Die Salzburger haben bezüglich Demokratisierung der Hauptmannschaften [ein Wort unklar] geschickt. Bisher sind solche Antwortschreiben eingelangt von Bregenz und Innsbruck. Mit NÖ Zwetzbacher sind wir persönlich in Berührung gekommen und dabei haben wir gewarnt, sie möchten sich nicht vorzeitig mit Karl Renner einlassen.

Es handelt sich vor allem darum, nun eine Verfassung zu machen (Bundesstaat) im Schoße unseres Klubverfassungskomitees, an welchem auch NÖ teilnimmt. Niederösterreich soll durch Wilhelm Miklas an der Beratung teilnehmen.

Nun weiteres: Wir bekommen von Rehr wieder [ein Wort unleserlich], dass die Sozi arbeiten. Die Sachlage ist ziemlich kritisch: Um in unseren Formen (Entwürfen) des Bundesstaates noch schärfer eine Zentralisierung vornehmen. Es wird ein furchtbarer Kampf, wenn Renner nicht ablässt.

SEIPEL Im Koalitionsausschuss sei die Sache schon vorweggenommen. Die weitere Demokratisierung der BH. Das streben wir ja an, aber ist zweierlei. So wie Renner stellen wir uns diese nicht vor. Das ist ganz ungehörig, dass 5/6 der Abgeordneten entschieden haben.

MAYR Mi Dem man diesen Entwurf gegenüberstellen kann: Mein Entwurf. Es ist schade, dass nicht immer alle Länder vertreten sind. Was Staatsämter an Kompetenzfesthaltung leisten, geht ins Graue. § 8 nach seinem Entwurf, verliert ihn. Wir wollten aber Überblick über den Entwurf bekommen. Wir sollten heute ganz kurz die weiteren Artikel zusammenfassend skizzieren.

Art. 11: Insofern eine Angelegenheit nicht ausdrücklich der Gesetzgebung oder Exekutive, dann bleibt diese in der Kompetenz der Länder.

Art. 10: Bundesrecht bricht Landesrecht. Ob dieser Artikel drinnen bleiben soll?

SEIPEL Ich rate nicht dazu, dass er drinnen bleibt. Es wird immer Misstrauen erwecken. Es wirkt erschwerend. Diesen Satz haben wir im Verfassungsausschuss schon von Friedrich Austerlitz wiederholt gehört. Für die Sozialisten ist das ein Dogma.

PAULITSCH Das kann die Verhandlung sehr erschweren.

MAYR Mi Auf der anderen Seite kann man hier reden lassen, wenn man etwas nicht preisgeben will. Nächster Artikel: Bestimmung über die Organe des Bundes.

Bundestag: Präsident und Bundesrat; Regierung und die ihr unterstehenden Behörden.

Art. 16: Zum Bundestag werden im gesamten Bundesgebiet Abgeordnete aller Länder zu Bundesbürger. Wahlordnung muss ein besonderes Gesetz sein; diese bildet einen Bestandteil der Bundesverfassung. Also wie Konstituierende Nationalversammlung.

Art. 19: Möglichkeit der Auflösung durch den Präsidenten. Antrag Bundesregierung aus einem Anlass nur einmal. Das ist ein vollständiges Novum, doch das kann vielleicht doch nicht ungünstig wirken.

SEIPEL Das halte ich für sonderbar, weil das System wie bisher festgehalten. Solange das derart ist (Präsident der Nationalversammlung), ist das nicht mehr möglich. Erst dekretieren, wenn man endgültig ein Staatsoberhaupt hat.

WEISKI Für Wahlrecht gewisse Sesshaftigkeit (das zu erreichen wird nicht leicht sein)

SEIPEL Das wirkt wie ein Wahlrechtsraub.

MAYR Art. 22 Wahrheitsgetreuer Bericht über Verhandlungen bleiben von jeder Verantwortung frei.

Art. 23 & 24: Der Bundesrat ist aus Vertretern der Länder zu bilden. Landtage aus ihrer Mitte. Für jedes Land Mindestzahl von zwei Vertretern und größere Länder von Einwohnerzahl abhängig zu machen. der Schlüssel wird zu entsenden sein.

WEISKI Sprechen wir uns für zwei Kammern aus? Wenn ja, wie sollen sie zusammengesetzt sein? So wie die erste Kammer, also wieder dasselbe.

GIMPL Gewisse Stände haben überhaupt keine Vertretung.

SEIPEL Wir haben in der Nationalversammlung. kein Ständehaus. Wenn Demokratisierung gewollt ist, dann kommt es nur auf die Zahl an. Für eine zweite Kammer bin ich schon wegen Korrektiv.

2 Möglichkeiten: Länderkammer [ein Wort unklar] demokratische Föderation. Gedanke (Schweiz und Amerika). Unser noli me tangere ist, dass es Rückschritte in Rücksicht auf Volkszahl zu nehmen gilt. Eine ins kleine projektierte Nationalversammlung also in dem Wahlrecht.

Eine radikal andere Möglichkeit ist ein wirkliches Ständehaus: Dafür bin ich eigentlich nicht. Es stellt sich die Frage, wo grenzt man die Stände ab? Wie können wir die Kammern machen? Kommt das Haus zusammen, und das Politikum fehlt. Ihm gefällt am besten eine Länderkammer.

PAULITSCH Jeder Stand wollte dann eine (eigene) Kammer.

MAYR MI Rechte des Bundesrates

WEISKI Gegen ständische Organisation. In der ersten Kammer sind alle eingenommen und dann verkleinerte Nationalversammlung. Doch (weiter) weiß ich auch nicht. (Überlassen wir das den Ländern)

MAYR MI Meint er damit, diese den Ländern zu überlassen? Ich will nur die Konstruktion bekannt machen. Der Weg der Bundesgesetzgebung. Das können wir ganz übergehen.

Reden wir über die Funktion des Bundespräsidenten und die Vollziehung des Bundes.

Funktion des Bundespräsidenten: Präsident der Bundesversammlung auszuüben. 47, 52, 53. Hier gleich zur Frage, ob wir bei den Koalitionsverhandlungen halb und halb vereinbart haben, sodass der Bundespräsident mit dem Hauspräsidenten identifiziert wird? Nach allen Erörterungen auch in Rücksicht auf den Obersten Gerichtshof sehr schwer, den Präsident der Republik in einer Person mit Bundesratspräsidenten zu identifizieren. Die Fachleute plädieren für einen eigenen Bundespräsidenten.

Die Bundesregierung ist vom Bundestag zu wählen, und diese ist verfassungsmäßig ihr verantwortlich. Wird also weiterhin Gewalt (ausgeübt), dann sollten wir es im Wesen belassen, und nur einzelne Änderungen (vornehmen).

SEIPEL Die [ein Wort unklar] Erfahrungen mit dem Wählen, ist sehr angenehm. Doch das ist für ein anderes System.

MAYR MI Der Bundespräsident könnte jemanden mit der Bildung des Kabinetts beauftragen.

WEISKI Gegen die Wahl aus dem Haus. Wenn es einen eigenen Bundespräsidenten gibt, dann muss dieser das Recht haben, seine Minister zu ernennen. Eine Trennung der Exekutive und Legislative doch dann hier. (Dies geschieht) wohl aus dem Haus zusammen mit den Landtagen?

SEIPEL Der Präsident kann sie ernennen und das Haus kann sie jederzeit stürzen.

MAYR MI Zu den Organen der Länder. Die Grundzüge der Länderverfassung stehen auch drinnen. Bundesgesetzgebung und Bundestag, jedoch unter Mitwirkung des Bundesrates (Gesetzgebung, Volksabstimmung).

SEIPEL Alles das hängt jedoch damit zusammen, wie weit man sich mit dem Bundesrat einlässt.

MAYR Gerichtsbarkeit im Bund.